

**3. Satzung zur
Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ober-Olm
vom 14.08.2019**

Der Gemeinderat hat aufgrund der § 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der § 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 3. Änderung der Hauptsatzung vom 14.08.2019 i.d.F. vom 24.10.2019 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Aus § 12 „Aufwandsentschädigungen für weitere Ehrenämter“ wird § 13.

§ 2

Aus § 13 „Inkrafttreten“ wird § 14 „Inkrafttreten“.

§ 3

§ 12 erhält folgende Neufassung:

„Beauftragte/r für soziale Fragen“

- (1.) Der Gemeinderat beruft einen Beauftragten/eine Beauftragte für soziale Fragen.
- (2.) Der Beauftragte/die Beauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 450,00 €.
- (3.) § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ober-Olm, den 27.10.2021


Mätthias Becker
Ortsbürgermeister